Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einsendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut nul. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 352. Sonntag den 18. December 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
das Hausiren der Kinder zur Weihnachtszeit betr.

In den letzten Wochen vor Weihnachten pflegt das **Hausiren der Kinder** und insbesondere das **Feilhalten** derselben mit **Bilderbogen, Ziehpuppen** und anderem **Kinderspielzeug** in größerem Umfange stattzufinden. In den letzten Jahren ist dasselbe **jedoch** in einer fernerhin nicht zu duldenden Weise ausgeartet, insofern die betreffenden Kinder gerade in den verkehrsreichsten Straßen auf Trottoirs und Fahrwegen in großer Anzahl sich **aufgestellt** und nicht nur dadurch den **Verkehr** erheblich **gehemmt**, sondern auch die Straßenpassanten durch lautes **Anrufen** und Anpreisen ihrer Waaren **belästigt** haben.

Wir **machen** daher darauf **aufmerksam**, daß ein solches Gebahren nach dem unten abgedruckten §. 117, verbunden mit §. 158 des Straßen-Polizei-Regulativs für die Stadt Leipzig, verboten und strafbar ist **(Geldstrafe** bis zu **60 ℳ** oder **Haft** bis zu **14 Tagen)** und daß nach §. 159 desselben Regulativs auch die **Eltern** und **Erzieher** solcher Kinder sich der Bestrafung aussetzen, wenn sie das Gebahren derselben wissentlich dulden oder es unterlassen, sie von Begehung der fraglichen Zuwiderhandlung abzuhalten.

Wir haben unsere Aufsichtsorgane angewiesen, dem gerügten Unfug mit Nachdruck zu steuern, und behufs Durchführung dieser Maßregel angeordnet, daß denjenigen Kindern, welche in der geschilderten Weise einer Verkehrsstörung oder Belästigung des Publicums sich schuldig machen, die zum Verkaufe angebotenen **Waaren** vorläufig **abzunehmen** und zu weiterer Verfügung einzuliefern sind.

Gleichzeitig bringen wir die ebenfalls unten abgedruckte Bestimmung in §. 122 des Straßen-Polizei-Regulativs, das Hausiren der Schulkinder betreffend, in Erinnerung.

Leipzig, am 14. December 1887.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

§. 117. Hausirern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist es untersagt, auf den Straßen mit Waaren sich aufzustellen, und zwar auch dann, wenn sie die letzteren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kästen, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen.

Dem Aufstellen auf der Straße ist es gleich zu achten, wenn Hausirer und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder in den Straßen, in denen der Markt- oder Meßverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waaren langsam hin- und hergehen.

§. 122. Das Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften ist verboten.

Die Wirthe sind verpflichtet, Schulkinder, welche dem zuwiderhandeln, sofort aus ihren Wirthschaften wegzuweisen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. April dieses Jahres machen wir hierdurch die Herren Aerzte hier darauf aufmerksam, daß sie über die im laufenden Jahre ausgeführten Impfungen für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, eine besondere Liste nach den Formularen V, VI, VII, und zwar in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen und bis spätestens zum 10. Januar 1888 ohne jede weitere Aufforderung an unsere Impfexpedition — Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 115 — einzureichen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Tages unnachsichtlich gegen Säumige mit der in §. 15 des Gesetzes angedrohten, nach Befinden bis zu 100 ℳ ansteigenden Geldstrafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 1. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 1584. Dr. Georgi. Wallich.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamtslocalitäten befindliche **Friedhofsexpedition** und **Casse** ist wegen Reinigung der Räume Dienstag, den 20. und Mittwoch, **den 21. dss. Mts.** nur Vormittags von 8—11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 17. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Glaserarbeiten für den Umbau des Leihhausgebäudes sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 12. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4806/1551 Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Ergänzungen und Reparaturen städtischer Schleußen im Jahre 1888 erforderlichen Materialien ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 10. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4762. Dr. Georgi. Eichorius.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des **Kaufmanns Richard Haase in Loebejün** wird, da der Kaufmann H. Alf zu Taben an der Saar, die Eröffnung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht hat, daß ihm gegen den p. Haase eine Geldforderung zusteht und daß Haase zahlungsunfähig ist, heute, am 15. December 1887, Nachmittags 3 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann **Louis Birkholz** zu Loebejün wird zum Concursverwalter ernannt. **Concursforderungen** sind bis zum 4. Januar 1888 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **31. December 1887** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Loebejün.

Bekanntmachung,
die Uebersichten und Rechnungsabschlüsse der Krankencassen betr.

Die Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankencassen, sowie der eingeschriebenen und der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften bestehenden, dem §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden Hilfscassen, welche in hiesiger Stadt ihren Sitz haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Juli d. J. an Stelle der bisherigen Formulare für die jährlich einzureichenden Uebersichten und Rechnungsabschlüsse vom 1. Januar 1889 an abgeänderte Formulare vorgeschrieben worden sind.

Diese Bekanntmachung, welcher die abgeänderten Formulare beigefügt sind, sowie eine vom Königlichen Ministerium des Innern erlassene Erläuterungsverordnung liegen im Krankenversicherungsamte Weststraße Nr. 30 aus und können daselbst Wochentags von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen werden.

Hierbei nimmt man Gelegenheit, daran zu erinnern, daß die Uebersichten und Rechnungsabschlüsse für das Jahr **1887** spätestens bis zum **15. März 1888** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde einzureichen sind.

Leipzig, am 11. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
VId. 3276. Dr. Schmid. Herzog.

Holzauction.

Mittwoch, den **4. Januar 1888**, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 18, im sogenannten **Leutscher Holze**, dicht an der **großen Eiche im Forstreviere Burgau,**
260 starke Abraumhaufen
und
220 starke Langhaufen
unter den an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 14. December 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Weihnachts-Päckereiverkehr.

Während der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. December tritt für Werth- und Packetsendungen die Schlußzeit bei den Postanstalten in Leipzig eine Stunde vor der für gewöhnlich als Schluß der Einlieferung für die Absendungsgelegenheiten festgesetzten Zeit ein.

Es wird ersucht, hiernach bei Einlieferung der Sendungen zur Post während der vorbezeichneten Tage angemessene Rücksicht zu nehmen.

Leipzig, 14. December 1887.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer
Dienstag, den 20. December 1887, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht über den außerordentl. **Deutschen Handelstag** vom 29. November 1887.
3. Berichte des Verfassungs- und des Finanz-Ausschusses, **die Abänderung der Geschäfts-Ordnung** betr.
4. Bericht des Handelsschul-Vorstandes, die **neuen Satzungen für die öffentliche Handelslehranstalt** betr.
5. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) die Ministerial-Vorlage, **reichsgesetzliche Regelung des Warrantwesens** betr.; b) die Zuschrift des Vereins Berliner Kaufleute, das Gesetz über den **Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen** betr.
6. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über die Berufungen gegen die **Umlagung der Börsenbeiträge.**
7. **Wahlen:** a) zur Ergänzung des **Börsen-Vorstandes;** b) der Commissionen für die **Notirung der Getreide-, Oel- und Spiritus-Preise.**
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den **Haushaltplan der Kammer für 1888.**
9. Desgl. des Kramerstiftungs-Ausschusses über den **Haushaltplan für die Kramerstiftung** für 1888.

Hierauf nichtöffentlich:

10. Vorschläge des Finanz-Ausschusses für die Vertheilung der Erträgnisse des **Unterstützungsfonds.**

Alte Baumaterialien.

Eine größere Partie durch den Umbau des Universitätsgrundstücks Goethestraße Nr. 6 gewonnene, **noch brauchbare Thüren, Fenster und Fensterläden,** sowie **ca. 22 laufende Meter verziertes Balcongeländer aus Gußeisen** zur Wiederverwendung, sollen nächsten

Dienstag, den 20. dies. Mon., Vormittags 10 Uhr,

im **Hofe vom Grundstück Goethestraße Nr. 6** an den Meistbietenden gegen Baarzahlung und unter den vor der Auction bekannt zu machenden sonstigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Erlebungslustige werden hierzu eingeladen.

Leipzig, am 16. December 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Es sind in den letztvergangenen Nächten im hiesigen Orte wiederholt und namentlich an einem Grundstück der Gartenstraße Mauern, Stacketen, Zäune, Planken u. s. w. von ruchloser Hand beschädigt bezw. gänzlich zerstört worden.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, der Thäter habhaft zu werden, wird hierdurch auf die Entdeckung der Frevler eine Belohnung von

50 Mark

gesetzt.

Gohlis, den 17. December 1887.

Der Gemeindevorstand.
Singer.

Bekanntmachung.

Die **Jagd** auf den Grundstücken des bäuerischen Jagdbezirks zu **Thammenhain bei Wurzen** soll

Freitag, den 30. December 1887,
Mittags 12 Uhr,

im **Fröhlich'schen Gasthof in Thammenhain** und zwar nach Beschluß der Jagdgenossenschaft, öffentlich im Wege des Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und eventuell der Ablehnung unmotivirter Gebote verpachtet werden.

Gelenau, den 15. December 1887.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Schnorr v. Carolsfeld. Striegler.

Bekanntmachung.

Die **Jagd** auf den Grundstücken des bäuerischen Jagdbezirks zu **Thammenhain** soll

Freitag, den 30. December 1887,
Mittags 12 Uhr,

im **Fröhlich'schen Gasthof in Thammenhain** und zwar nach Beschluß der Jagdgenossenschaft, öffentlich im Wege des Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und eventuell der Ablehnung unmotivirter Gebote verpachtet werden.

Gelenau, den 15. December 1887.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Schnorr v. Carolsfeld. Striegler.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wehrvorlage im Reichstage.

Es herrschte am Freitag eine feierliche, gehobene Stimmung im Reichstage, als der Kriegsminister das Wort ergriff, um die neue Wehrvorlage, durch welche die Landsturmpflicht auf drei weitere Jahrgänge ausgedehnt wird und der Landwehr sechs neue Jahrgänge hinzugefügt werden, zu empfehlen. Mit einer Einmüthigkeit wurde diese Vorlage begrüßt, wie sie nur irgend gewünscht werden konnte, sogar Herr Bebel leitete die Begründung seines natürlich ablehnenden Votums wenigstens mit dem Anerkenntniß der Nothwendigkeit ein, daß ein Volk, wenn es angegriffen werde, sich seiner Haut wehren müsse. Und als Richter den Anlaß für geeignet erachtete, auf die Forderung der zweijährigen Dienstzeit zurückzukommen, erwiderte Windthorst: „Auch ich bin ein Anhänger der zweijährigen Dienstzeit, aber in der gegenwärtigen Lage ist die Erfüllung der Forderung nicht angezeigt." Das war ein Wort, welches sich hören ließ. Selbst der Welfe Langwerth v. Simmern hat, alle Bitterkeiten des Parteilebens bei Seite zu lassen und die Vorlage unverändert anzunehmen. Der deutsche Reichstag hat in der ernsten Lage, in welcher wir uns befinden, die seiner würdige Haltung bewahrt, das wird in ganz Europa empfunden werden, besonders auf Seiten Derjenigen, welche die geheime frevelhafte Absicht hegen, den europäischen Frieden zu stören.

Nichts war geeigneter, die gegenwärtige Lage zu kennzeichnen, als die Aeußerung des Kriegsministers, daß er im vorigen Frühjahr geglaubt habe, daß mit den damals erhobenen und bewilligten Forderungen für Kriegszwecke dem Bedürfniß abgeholfen sei, daß er nun aber doch genöthigt sei, mit neuen Forderungen hervorzutreten, welche durch die unvorhergesehene Entwickelung der Verhältnisse nöthig geworden seien. „Wir sind stark", sagte der Kriegsminister, „aber, wenn wir um uns blicken, sind wir nicht stark genug." Der Kriegsminister schloß mit den Worten: „Ich glaube, es wird keinen Widerspruch hervorrufen, wenn ich hinzufüge, daß wir Alles vorbereiten müssen, damit, wenn wir einem frevelhaften Angriffskriege ausgesetzt werden, das deutsche Heer dann in voller Waffenrüstung den Kriegspfad betrete, daß wir die alten ruhmreichen Fahnen ebenso zum Siege führen werden, wie bisher. Das walte Gott!" Das Gefühl der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vorlage war im Reichstage so stark, daß nur die Socialdemokraten Widerspruch gegen dieselbe erhoben, aber alle anderen Parteien waren einig in dem Streben, den verbündeten Regierungen Alles zu bewilligen, was sie zur Sicherheit des deutschen Reiches und zur Erhaltung seines Gebietes und seiner Existenz für nöthig erachten. Solche Einmüthigkeit läßt sich nicht durch frivole Erregung von Befürchtungen vor künstlich erzeugten oder eingebildeten Gefahren erreichen, sie ist und kann immer nur sein das Ergebniß der Ueberzeugung, daß diese Gefahren wirklich vorhanden sind und daß sie nur beschworen werden können durch die höchste Kriegsbereitschaft. Das „Journal de St. Pétersbourg" wagt es, in der ernsten, durch die russischen Truppenansammlungen an der galizischen Grenze erzeugten gegenwärtigen Lage Zweifel an der Friedensliebe der verbündeten Centralmächte zu äußern, es wendet sich an die Unparteilichkeit des öffentlichen Urtheils, um die Verantwortung für die beständige Beunruhigung des Friedensstandes der Armeen von sich abzulehnen, um dann den wahrhaft unverantwortlichen Satz auszusprechen: „Wenn die friedliche Aufrechterhaltung des status quo auf Grund der bestehenden Verträge wirklich der ausschließliche Zweck der im Centrum Europas als Friedensliga vereinigten Mächte bei ihren Rüstungen und Bündnissen ist, so schließt sich Rußland dieser Friedensbürgschaft nur an, indem es an seinen Grenzen die nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln trifft, um das Gleichgewicht der Streitkräfte zu bewahren."

v. Bennigsen hat die interessante Antwort auf diese seltsame Verdächtigung ertheilt, indem er sagte: „Dieser Entwurf mit der außerordentlichen Verstärkung der deutschen Wehrkraft ist gewissermaßen eine letzte, äußerste Aufforderung an die Vernunft und die Einsicht der Regierungen in anderen Ländern, den eigenen Leidenschaften und den wahnwitzigen Aufhetzungen einflußreicher Demagogen und großer Massen erfolgreich Widerstand zu leisten." Bennigsen befand sich bei diesem Ausspruch in bemerkenswerther Uebereinstimmung mit dem ungarischen Unterrichtsminister Trefort, welcher am 14. December in der volkswirthschaftlichen Section der Akademie der Wissenschaften in Pest die Worte sagte: „Niemand wünscht sehnlicher denn ich, daß die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sich erfüllen mögen, aber die gegenwärtig herumschwirrenden Nachrichten verdienen alle Aufmerksamkeit, und man kann nicht außer Berechnung lassen, daß wir unberechenbaren Factoren gegenüberstehen, so der Pariser Demokratie und dem Panslawismus in Rußland." Man erkennt aus dieser Uebereinstimmung, daß es nicht blinde Kriegsfurcht ist, welche überall Gespenster sieht, sondern daß wir es mit wirklich vorhandenen, für jeden, der die Augen nicht absichtlich verschließt, erkennbaren Gefahren zu thun haben.

Die Stimmung, welche am Freitag im deutschen Reichstage so lebendig zur Erscheinung trat, war ein neuer erfreulicher Beweis für die Thatsache, daß Deutschland sich mit seinen Verbündeten eins fühlt in der Aufgabe, jedem frevelhaften Angriff, er komme, von welcher Seite er wolle, geschlossen gegenüber zu treten, und daß Deutschland in dieser Entschlossenheit es nicht bei Worten bewenden läßt, sondern das Seinige dazu beiträgt, um in der Stunde der Gefahr auch mit der Volkskraft seiner Leistungsfähigkeit auf dem Schauplatz erscheinen zu können. Diese Anspannung aller Kräfte wird unseren Verbündeten zum Muster dienen und in ihnen den Wetteifer anregen, hinter den Leistungen ihres mächtigen Freundes nicht zurückzubleiben. Daß der „Russische Invalide" und das „Journal de St. Pétersbourg" den Spieß umkehren und die Maßregeln der Vertheidigung und der Abwehr, welche Deutschland und Oesterreich ergreifen, als Drohung darstellen, darf uns und unsere Verbündeten nicht irre machen in dem Entschluß, Das zu thun, was wir nach Lage der Verhältnisse für nöthig erachten. Deutschland und Oesterreich haben keine Veranlassung, aus ihrer Vertheidigungsstellung herauszutreten. Der Zweck aller Maßregeln, welche sie ergreifen, um ihr Gebiet zu schützen, kann niemals in einem hinterlistigen Friedensbruch bestehen. Die Lage auf der Balkanhalbinsel und in Frankreich ist seit langer Zeit so klar, daß sie gar nicht verdunkelt werden kann. Alle Welt weiß, daß Rußland Bulgarien seinem Machtgebiet einverleiben und daß Frankreich Elsaß-Lothringen wiedergewinnen will, dagegen ist von dem Dreibunde bekannt, daß er beiden Wünschen gegenüber sich ablehnend verhält und die Besitzverhältnisse, wie sie durch den Berliner und Frankfurter Frieden festgestellt worden sind, erhalten will.

Rußland und Frankreich haben die größten Anstrengungen gemacht, um die öffentliche Meinung zu verwirren, sie haben die Sache so darzustellen versucht, als seien sie in ihren heiligsten Rechten gekränkt und als könne nur böser Wille ihnen Das vorenthalten, worauf sie durch ihre Ueberlieferungen und ihre Interessen hingewiesen seien. Sie wollen nicht anerkennen, daß seit Wiederaufrichtung des deutschen Reiches eine neue Zeit hereingebrochen ist, welche sich der Führung von Eroberungskriegen widersetzt und welche die Aufgabe hat, die friedliche Entwicklung der Culturvölker zu sichern und zu gewährleisten. Vor dem Richterstuhl des Völkerrechts giebt es keine orientalische und keine elsaß-lothringische Frage, sondern nur die friedliche Fortentwickelung auf Grund der bestehenden Verträge.

Vom Kronprinzen.

* Ueber das Befinden des **Kronprinzen** liegen heute aus San Remo weitere, wenn auch nur bisher Bekanntes ergänzende Nachrichten vor. Es muß zugleich bemerkt werden, daß die letzten Meldungen vielfach Widersprüche enthalten. Wir verzeichnen Folgendes:

* San Remo, 15. December. (Neue Freie Presse.) Während der letzten Tage trat ganz unerwartet eine Veränderung im Zustande des Kronprinzen ein. Am Freitag nämlich bemerkte Dr. Mark Howell eine neue Wucherung von der Größe eines Haselnusses ganz in der Nähe des Centrums des linken falschen Stimmbandes; 48 Stunden darauf nahm Howell eine weitere kleinere Wucherung in der Nähe der ersteren wahr. Der Raum zwischen beiden wurde immer geringer, und beide Wucherungen zusammen bildeten einen kleinen Tumor. Die Geschwulst sieht wie ein Blumenkohlauswuchs aus und hat jetzt die Größe einer gespaltenen Linse. Die neue Wucherung verhindert die Besichtigung des linken Stimmbandes und der weiter tiefer liegenden Wucherung, welche zuerst während der letzten Tage des Aufenthalts des Kronprinzen in Baveno sich zeigte. Vor einigen Tagen meldete Ihnen Ihr Correspondent, daß Aussichten einer Heilung vorhanden seien. Es wurde nämlich, wie heute auf Grund antiseptischen Befundes mitgetheilt werden kann, jüngst eine ganz deutliche Narbe, und zwar in der Nähe des rückwärtigen linken Stimmbandes wahrgenommen. Ob dies das Resultat der Zuheilung der örtlich bemerkten Geschwulst ist oder das Resultat der Zuheilung der Wunde, welche Mackenzie im letzten Sommer verursachte, als er damals die Wucherung exstirpirte, kann jetzt noch nicht sichergestellt werden. Jedenfalls ist die Heilung einer Geschwulst, ob dieselbe in Folge von Krankheit oder einer Operation entstand, in unmittelbarer Nähe einer neuen bei Krebs ganz unerhört in der Geschichte der Heilkunde, und muß es daher sehr zweifelhaft erscheinen, daß die Wucherung eine bösartige sei. Ferner versicherte ein ausgezeichneter Pathologe Ihrem Correspondenten, daß eine bösartige Wucherung sich nicht in drei bis vier Tagen entwickeln und derart anwachsen könne; es sei daher sehr wahrscheinlich, daß die neue Wucherung einer Entzündung ihr Entstehen verdankt, da nur entzündliche Schwellungen so rasch sich ausbreiten können. Eine derartig rasche Entwickelung mag vielleicht eine sofortige Tracheotomie nothwendig machen, selbst wenn die Wucherung eine gutartige ist, da dieselbe auch bei solchen häufig angewendet wird und gewöhnlich gefahrlos ist. Mackenzie aber könnte auch versuchen, die neue Wucherung sofort mittelst Zange per vias naturales zu exstirpiren, um mechanische Hilfe zu bringen, indem der zum Athmen nothwendige Raum vergrößert wird. Diese Exstirpation kann jedoch zuweilen die Nothwendigkeit der Tracheotomie beschleunigen, da sie temporäre Irritation erzeugt, und aus diesem Grunde dürfte Mackenzie die Exstirpation nicht vornehmen. Zur Beruhigung mag noch mitgetheilt werden, daß solche rasch anschwellende Wucherungen oft stationär bleiben oder gar zurücktreten, besonders bei Entzündungen. Während der Krankheit des Kronprinzen kam dies schon mehrere Male vor. Sollte Mackenzie dennoch ein Partikel exstirpiren, so wird dasselbe sofort an Virchow nach Berlin geschickt werden. Mackenzie, der Nachmittags angekommen ist, wird heute noch eine Untersuchung vornehmen.

* San Remo, 16. December. (Kölnische Zeitung.) Der Kronprinz empfindet keine Beschwerden beim Athmen und Schlucken. Die Heiserkeit ist etwas größer. Die heutige Untersuchung ergab eine weitere Ausbreitung der flachen Granulationen, aber keinerlei beunruhigende Anzeichen. Die Aerzte stellen eine Spaziergang an. Mackenzie, der gestern Abend um 8 Uhr hier angelangt ist und im Hotel Méditerranée wohnt, empfing heute früh die Besuche seiner ärztlichen Collegen und wird Mittags den Kronprinzen untersuchen. Das Wetter hat sich gebessert; die Sonne scheint.

* San Remo, 16. December. (Kölnische Zeitung.) Die Untersuchung Mackenzies hat bestätigt, was oberhin schon bekannt war, daß eine Verengerung des Luftweges nicht vorliege und jede naheliegende Gefahr nach den bisherigen Anzeichen ausgeschlossen sei. Neigung zu weiterer Schwellung ist nicht vorhanden und die Bildung eines Oedems gilt für höchst unwahrscheinlich, aber nicht für ganz ausgeschlossen. Der Kronprinz ließ Mackenzie zu einem Spaziergang einladen. — 11 Uhr 50 Min. Soeben spazirt der Kronprinz mit dem Prinzen Heinrich und Dr. Mackenzie, nach allen Seiten freundlich grüßend, durch die Straßen der Stadt. Die Haltung des Kronprinzen ist kräftig, das Gesicht zeigt frische Farbe und eine heitere Miene.

Die Schließung der Universität Moskau.

* Die Schließung der Moskauer Universität, die wir berichteten, ist ein sehr bedeutsamer Vorgang; er zeigt, daß die Maßregeln, welche die Minister des Innern und des Unterrichtes zur „Bändigung des Geistes der Studirenden" unternommen haben, ihren Zweck verfehlten. Die Universitäten Kiew und Petersburg mußten gleichfalls vor nicht langer Zeit geschlossen werden; indessen hofft man, daß durch die seither eingeschlagenen Wege eine Wiederholung eines solchen Vorganges unnöthig würde. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" giebt von den Vorgängen in Moskau die folgende Darstellung:

„Am 6. November brachen an der hiesigen Universität Studentenunruhen aus, welche strenge Repressalien des Gouvernements nach sich zogen und die Stadt in große Aufregung versetzten. Diese bewegte Affaire hat, wie nunmehr festgestellt, folgende Geschichte: Der Inspector der Universität, Herr Bredgalow, dessen Vornehmheit stadtbekannt ist, erlaubte sich bei Gelegenheit des letzten Studentenconcerts einen der Theilnehmer gröblich zu insultiren: „Sie sind besoffen!" hatte ihm der Inspector öffentlich ins Gesicht geschleudert. „Herr Inspector!" Sie beleidigen mich unverdienterweise; ich habe nie getrunken!" lautete die Antwort des betreffenden Studenten. „Nun, dann sind Sie ein Schweinehund!" Diesmal aber bildeten ein paar derbe Ohrfeigen die Antwort, welche coram publico erfolgten. Diese Angelegenheit sollte nun in der Universität zur Sprache kommen. Der Procurator des Moskauer Lehrbezirkes, Graf Kapnist, begann seine Ansprache an die Studenten folgendermaßen: „Meine Herren! Wer unter Ihnen die Handlungsweise Ihres arretirten Collegen rechtfertigen will, den bitte ich aufzustehen und sich zu melden." Die Weisen wußten sehr genau, was ihnen bevorstand, nahm sie diese Aufforderung beigelegt. Anderen wieder war diese eigenthümliche Frage nicht ganz klar, und so kam es, daß sich Keiner vom Platze rührte. Darauf erklärte der Graf schnell,